

Definition

„Umsatz“

Kraus / Stand: November 2023

Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe

Als baugewerblicher Umsatz sind die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer gemeldeten steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen in Deutschland angegeben, und zwar einschl. Umsätze aus eigener Nachunternehmer Tätigkeit und den einbehaltenen (und selber durchgeführten) Teilleistungen aus der Vergabe an Nachunternehmer. Hierzu zählen auch (nicht steuerbare) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden. Umsätze, die an einen anderen Subunternehmer als Unterauftrag weitergegeben wurden, dürfen nicht in die eigene Meldung einbezogen werden. Somit sollten (rein definitorisch) keine Doppelzählungen im statistisch erfassten Umsatz enthalten sein.

Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer ist nicht einbezogen, ebenso Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen werden gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz einbezogen. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung. Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist in den Daten enthalten; die Argen melden nicht selbstständig.

Im Gesamtumsatz sind zusätzlich zu den baugewerblichen Umsätzen für Bauleistungen die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren u. dgl.) und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten angegeben. Erträge aus Schlussabrechnungen von Arbeitsgemeinschaften (z.B. aus dem Verkauf von Geräten) sind kein Umsatz und daher nicht in die Meldung einbezogen.

Über [ELVIRA](#) stellt der Hauptverband die Werte aus der Monatlichen Bauberichterstattung monatlich und jährlich ab 1995 für Deutschland, West- und Ostdeutschland und Bundesländer für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten sowie vereinzelt für Regierungsbezirke und Kreise zur Verfügung. Die Jahresergebnisse für alle Betriebe liegen ab 1995 für Deutschland, West- und Ostdeutschland und Bundesländer vor. Des Weiteren werden detaillierte Daten nach Betriebsgrößen (Beschäftigtengrößenklassen) aus der Ergänzungserhebung bereitgestellt.

Zusätzlich zu den absoluten Umsatzwerten werden für Deutschland insgesamt und für die Bundesländer Indizes (nominal als Wertindex und preisbereinigt als Volumenindex) (monatlich und jährlich) ab 1995 (für Bundesländer ab 2015) nach Bausparten zur Verfügung gestellt. Die Volumenindizes ermöglichen die Betrachtung der preisbereinigten Entwicklung des Umsatzes. Die Indizes werden auf Grundlage der monatlichen Meldungen der Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten berechnet. Um neben dem realen Umsatz auch die Preisentwicklung für Leistungen der Betriebe des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten abbilden zu können, hat der HDB - auf Grundlage der Volumenindizes - zusätzlich die Preisindizes berechnet.

Achtung:

Bei den Daten aus der **Ergänzungserhebung** handelt es sich nicht um Jahreswerte, sondern um den Monatswert Juni. Die jeweils zur Jahresmitte durchgeführte jährliche Ergänzungserhebung erfasst auch die Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigte und dient im Wesentlichen der Beurteilung der Betriebs- und Beschäftigtenstruktur des Wirtschaftszweiges. Zusätzlich zum baugewerblichen Umsatz des Monats Juni wird der Jahreswert (als baugewerblicher Umsatz und als Gesamtumsatz) des Vorjahres veröffentlicht. Dieser ist nicht mit dem Jahreswert aus der jährlichen Bauberichterstattung vergleichbar, da nur der Vorjahresumsatz, der im Monat Juni existierenden Betriebe erfasst wird. Somit liegen diese Daten mit erheblicher Zeitverzögerung vor.

Die aktuellen Jahres-Ergebnisse für alle Betriebe aus der jährlichen Bauberichterstattung werden hingegen auf Grundlage der Ergebnisse der Monatsberichte der Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten unter Einbeziehung der Angaben der Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigten aus der Ergänzungserhebung berechnet.

Der baugewerbliche Umsatz wird nach der Art der errichteten Bauten und z. T. nach Auftraggebern erhoben. 1995 ist die Gliederung verändert worden, die Auftraggeber „Bahn und Post“ werden jetzt dem „Wirtschaftsbau“ zugeordnet (vorher: Öffentlicher Bau).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.